



Landesausschuss Baden  
Deutscher Evangelischer Kirchentag  
www.kirchentag-baden.de  
Postadresse:  
Postfach 2269 - 76010 Karlsruhe  
Geschäftsführung: Elke Piechatzek  
Tel.: 06331-258428 - Fax: 06331-258419  
[mail@kirchentag-baden.de](mailto:mail@kirchentag-baden.de)

**Richtlinien für die Zuschuss-Gewährung für Teilnehmende/Mitwirkende  
aus dem Bereich der Evangelischen Landeskirche Baden  
für den Deutschen Evangelischen Kirchentag vom 1. bis 5. Juni 2011 in Dresden**

- 1. Grundsätze**
  - 1.1 Die Förderung für Mitwirkende und Teilnehmende beim Deutschen Evangelischen Kirchentag 2011 soll es ermöglichen, den Kirchentag zu erleben und zu gestalten.  
Sie ist vor dem Kirchentag formlos zu beantragen (s. Pkt. 3) und wird nach termingerechter Vorlage des Verwendungsnachweises nach dem Kirchentag pauschal abgerechnet (s. Pkt.4).
  - 1.2 Die Höhe der Mitwirkendenförderung ist abhängig von der Zahl der Anträge und den bereitgestellten Mitteln.
- 2. Förderung für Mitwirkende**
  - 2.1 **Mitwirkende beim Markt der Möglichkeiten**  
erhalten pro Standgröße eine anteilige Förderung der Standkosten (maximal 500€).  
Als Verwendungsnachweis genügt eine Kopie der entsprechenden Rechnung des DEKT.  
Weitere Kosten sind nicht erstattungsfähig.
  - 2.2 **Mitwirkende MTK- Gruppen** erhalten eine Pauschale je Gruppenmitglied.  
Diese orientiert sich am Preis der Mitwirkendenkarte.  
Als Verwendungsnachweis genügen eine vom Gruppenleiter unterschriebene Teilnehmendenliste und die Angabe der Anmeldeummer des DEKT.
  - 2.3 **Mitwirkende Sänger- und Bläserchöre** und **Gottesdienstgruppen** erhalten pro mitwirkendes Mitglied eine Pauschale von maximal 50% der Kosten der Mitwirkendenkarte.  
Bei Gruppengrößen über 50 Personen kann eine Kürzung erfolgen.  
Als Verwendungsnachweis genügen eine von der Gruppenleitung unterschriebene Teilnehmendenliste und die Angabe der Anmeldeummer des DEKT.
  - 2.4 **Förderung von Teilnehmenden mit Förderkarte**  
Die Kosten der Förderkarte des Kirchentages für GrundsicherungsempfängerInnen und für ALG-II-BezieherInnen in Höhe von 24 € werden übernommen. Die Förderung ist auf 100 Karten begrenzt. Als Verwendungsnachweis genügt eine Kopie der entsprechenden Rechnung des DEKT.
- 3. Antrag auf Zuschuss**
  - 3.1 Zuschussanträge sind **bis zum 20. April 2011 schriftlich** bei der Geschäftsstelle einzureichen.
- 4. Verwendungsnachweise/Auszahlung**
  - 4.1 Die Verwendungsnachweise sind mit dem Formblatt VN bis zum **18. Juni 2011** vorzulegen.  
Die Auszahlung erfolgt nach diesem Termin.

*Für den Landesausschuss Baden, Februar 2011  
Pfarrer Helmut Krüger*

**Vorsitzender:** Pfarrer Helmut Krüger \* Seckenheimer Hauptstr. 135 \* 68239 Mannheim \* Telefon: +49 (0)621 - 47 12 30  
Bankverbindung: Konto 500 550 bei der Evang. Kreditgenossenschaft Karlsruhe (BLZ 520 604 10)

mail: [landesausschuss@kirchentag-baden.de](mailto:landesausschuss@kirchentag-baden.de)

[www.kirchentag-baden.de](http://www.kirchentag-baden.de)